

## **Gerichte fordern Klimaschutz, der Preis dafür ist ihnen egal**

Welt, 15.04.2024, Axel Bojanowski

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus251021390/Urteil-in-Strassburg-Gerichte-fordern-Klimaschutz-der-Preis-dafuer-ist-ihnen-egal.html>

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärt Klimaschutz zum Menschenrecht. Damit unterminiert er die Macht der Parlamente und nimmt der Politik Spielräume.

Gerichtsurteile zum Klimawandel entfachen Jubel. „Künftige Generationen werden dankbar sein“, frohlockte die „Tagesschau“, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diese Woche die Schweiz zu striktem Klimaschutz verdonnert hatte. „Festtag for Future“ titelte der „Spiegel“, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 29. April 2021 den Klimaschutz zum deutschen Staatsziel erklärt hatte.

Doch die Prozesse, die helfen sollen, die globale Erwärmung zu bremsen, dürften sich als schädlich erweisen: für die Gesellschaft, für den Rechtsstaat und für den Klimaschutz.

Die Dimension der Urteile ist kaum zu überschätzen. „Eine grundlegende Weichenstellung für die Gesamtarchitektur von Staat und Gesellschaft“, erkennt der Verfassungsrechtler Sebastian Müller-Franken im Verfassungsgerichtsurteil von 2021. Auch das Verdikt von dieser Woche sei „bahnbrechend für das Klimarecht, die Menschenrechte sowie für die Stellung der Umweltorganisationen“, sagt die Völkerrechtlerin Helen Keller.

Das deutsche Verfassungsgericht argumentiert, verschleppter Klimaschutz würde die Freiheit künftiger Generationen einschränken. Das europäische Gericht geht noch weiter: Der Klimawandel selbst sei die eigentliche Bedrohung der Freiheit, weshalb der Schutz von Leben und Gesundheit verlange, dass die Staaten die 1,5-Grad-Grenze für die globale Erwärmung aus dem Pariser Klima-Abkommen beachteten.

Übertragen auf Deutschland bedeutete das Urteil, dass unser CO<sub>2</sub>-Budget bereits verbraucht wäre. Laut dem Verfassungsgerichtsurteil blieb Deutschland gemessen an aktuellen Emissionen immerhin noch eine Frist von rund zehn Jahren, um auf null CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu kommen – ein Ziel, das jeden Realitätssinn vermissen lässt. Solch radikale Umstellung der Energieversorgung, des Verkehrs, der Industrie, der Landwirtschaft würde jedes Land heillos überfordern.

Sechs Billionen Euro wären nötig, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird, rechnete McKinsey 2021 aus, pro Jahr also 240 Milliarden Euro. Dem Verlust an Wohlstand steht dabei kein direkter Gewinn gegenüber, denn Klimaschutz einzelner Länder verändert das Klima nicht messbar. Dafür schwindet mit dem Wohlstand aber der Einfluss, den Klimawandel zu bremsen: Nur wohlstandsfördernde Energiepolitik würde international Nachahmer finden.

### *Fragwürdige Interpretation der Gesetze*

Längst ist klar, dass mit dem Klimawandel ein spieltheoretisches Problem gelöst werden muss: Klimaschutz ist für Staaten wegen der hohen Kosten nur akzeptabel,

wenn die Mehrheit der anderen mitmacht – ansonsten wird nicht nur das eigentliche Ziel verfehlt, sondern dem Einzelgänger entstehen obendrein noch wirtschaftliche Schäden. Die Gerichtsurteile bestehen auf letzterer Variante.

Anstatt mit internationaler Bepreisung von CO<sub>2</sub> profitable klimaneutrale Technologien voranzubringen und Schutzmaßnahmen immer zuerst dort zu realisieren, wo sich eine Einheit CO<sub>2</sub> am effizientesten einsparen ließe, fordern die Gerichte nationale Energierevolutionen, egal zu welchem Preis.

Beide Urteile gründen auf fragwürdigen Ableitungen des Klimaschutzes aus Gesetzestexten, in denen das Klima nicht explizit genannt wird. Das deutsche Verfassungsgericht las die Pflicht zur CO<sub>2</sub>-Neutralität aus Artikel 20a des Grundgesetzes: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen.“ Es sei „erstaunlich“, daraus die Pflicht zur Klimaneutralität abzulesen, meint Müller-Franken. Schließlich ergäben sich „erhebliche Freiheitseinschränkungen und Zielkonflikte“.

Die Frage sei, meint der Staatsrechtler, ob das Verfassungsgericht als Verfassungsrechtsetzer tätig geworden sei, indem es den Artikel 20a zu einer übergeordneten Norm erhob, dem sich alles Weitere unterzuordnen hat. Das aber wäre eigentlich die Aufgabe des Parlaments. Das Grundgesetz-Ziel, gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht zu wahren – Preisstabilität, Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum – würde mit dem neuen Staatsziel Klimaneutralität in Konflikt geraten, mahnt Müller-Franken.

Das Verfassungsgericht habe der Politik ihre Spielräume genommen. Zwar habe sich Deutschland an internationale Klima-Abkommen gebunden, aber das Bundesverfassungsgericht hätte es einst zum Gebot der Demokratie erklärt, dass der Bundestag Gesetze erlassen dürfe, mit denen er von bestehenden völkerrechtlichen Verträgen abweiche. Das Klima-Urteil setze dieser parlamentarischen Freiheit ein Ende, erklärt Müller-Franken.

Auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs wirkt wie eine Ausbootung der Demokratie: Anstatt das Volk zu befragen, wie es die Zielkonflikte austarieren will, trafen Juristen im Namen der Menschenrechte eine autoritäre Entscheidung: Jeder habe ein Recht, vom Staat vor schädlichen Folgen des Klimawandels geschützt zu werden, erklärten die Richter – und schufen damit ein neues Menschenrecht.

Ein historischer Präzedenzfall. „Diese Verpflichtungen können von Umweltorganisationen nun in ganz Europa durchgesetzt werden“, sagt die Völkerrechtlerin Helen Keller. Würde das geschehen, bürdete das Urteil – wie auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – der jungen Generationen finanzielle Lasten auf, die kaum zu bewältigen wären.